

Investieren mit Weitsicht

Leitbild der LUKB zu Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft

Im Einklang mit ihren Werten und Grundsätzen nimmt die Luzerner Kantonalbank ihre Verantwortung auch in ihrer Rolle als Investment Manager sowie in der Anlageberatung wahr. Die LUKB ist überzeugt, dass weitsichtiges Denken und Handeln unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien Voraussetzungen sind für erfolgreiche Anlageentscheide und zielgerichtetes Risikomanagement im Rahmen unserer treuhänderischen Verantwortung. Zentral dabei sind die grossen Herausforderungen unserer Gesellschaft, in diesem Kontext insbesondere das Erreichen der Pariser Klimaziele und die Unterstützung einer nachhaltigeren Gesellschaft im Sinne der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Folgende Leitsätze sind für das Verständnis der LUKB von verantwortungsvollem und zukunftsfähigem Anlegen wegweisend:

- Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien - also aus den Bereichen Umwelt (E: Environment), Sozialem (S: Social) und Unternehmensführung (G: Governance) - bilden gemeinsam mit weiteren Elementen einer sorgfältigen Finanzanalyse die Grundlage für bessere Anlageentscheide. Durch verantwortungsvolles Anlegen können Risiken reduziert und Zukunftschancen genutzt werden.
- In den Anlagelösungen der LUKB werden ESG-Kriterien systematisch in den Anlageprozess integriert und transparent gemacht.
- Die Auswirkungen des Klimawandels und der Umgang damit sind für Anlagen bedeutsam und können sowohl Risiken darstellen als auch Chancen bieten. Die Verantwortung für den Klimaschutz bedingt, dass gemäss Pariser Klimaabkommen die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten sind.
- Wir wollen Investoren ermöglichen, mit ihren Geldanlagen einen Beitrag für eine nachhaltige Gesellschaft zu leisten und eine Rendite auf mehreren Ebenen zu erreichen (Impact).
- Wir setzen uns mit Partnern, Anspruchsgruppen und im Dialog mit Unternehmen für eine nachhaltigere Gesellschaft ein (Engagement). Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die Themen Klimawandel und Verletzung von internationalen Normen. Eine ungenügende Dialogbereitschaft kann etwa unser Abstimmverhalten beeinflussen oder zu einer Desinvestition führen.
- Bei der treuhänderischen Verwaltung der Anlagefonds werden Stimmrechte aktiv wahrgenommen und das Abstimmungsverhalten offen gelegt (Voting). Die Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte beinhalten ESG-Kriterien und sind öffentlich.
- Unternehmen oder Staaten, die grundlegende Prinzipien der Nachhaltigkeit verletzen oder gegen internationale Normen verstossen, können aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden (Blacklist, Ausschlusskriterien).
- Bei der Auswahl externer Fondsmanager erfolgt eine Prüfung des ESG-Ansatzes.
- Die Prozesse und deren Umsetzung sowie die Qualität der verwendeten ESG-Daten werden regelmässig überprüft und verbessert. Ein geeignetes Reporting zeigt die Positionierung gegenüber ESG-Faktoren auf (Monitoring, Reporting).
- Dieses ESG-Leitbild für das Anlagegeschäft wurde von der Geschäftsleitung verabschiedet; die Umsetzung und Einhaltung der Prozesse wird von der Leitung des Asset-Managements sichergestellt (Governance).